



HVBG

HVBG-Info 32/1995 vom 27.10.1995, S. 2776 - 2777, DOK 751.31/017-BGH

**Begrenzung der Verdienstausschlagrenten bei nicht selbständig Tätigen auf die Vollendung des 65. Lebensjahres (§ 843 BGB) - BGH-Urteil vom 27.06.1995 - VI ZR 165/94**

Begrenzung der Verdienstausschlagrenten bei nicht selbständig Tätigen auf die Vollendung des 65. Lebensjahres (§ 843 BGB);  
hier: Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 27.06.1995  
- VI ZR 165/94 -

Der BGH hat mit Urteil vom 27.06.1995 - VI ZR 165/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Das voraussichtliche Ende der Erwerbstätigkeit ist bei nicht selbständig Tätigen mit der Vollendung des 65. Lebensjahres anzunehmen. Auf diesen Zeitpunkt muß eine Verdienstausschlagrente im Urteilstenor begrenzt werden.